

h') Bereichsübergreifender Kollektivvertrag vom 12. Februar 2008 ¹⁾
Bereichsübergreifender Kollektivvertrag für den Zeitraum 2005-2008 für den
normativen Teil und für den Zeitraum 2007-2008 für den wirtschaftlichen Teil

1

1)Kundgemacht im Beiblatt Nr. 3 zum A.Bl. vom 26. Februar 2008, Nr. 9.

III. TITEL
ARBEITSVERHÄLTNIS

IV. Abschnitt
Schutz und Unterstützung der Mutterschaft und Vaterschaft

Art. 48 (Adoption und Anvertraung)

(1) Die Mutterschaftsurlaube, die Vaterschaftsurlaube und die Elternzeiten, sowie die täglichen Ruhepausen werden auch im Zusammenhang mit der Adoption, der Anvertraung zwecks Adoption und der zeitbegrenzten Anvertraung gemäß diesem Vertrag angewandt, wobei die besonderen vom staatlichen Gesetz vorgesehenen Alters- und Beanspruchungsgrenzen zu beachten sind.